

## Union und Gesangbuch in Baden. Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Liedgut der lutherischen und reformierten Konfessionen\*

*Heike Wennemuth*

1821 fanden sich die Reformierte und die Lutherische Kirche im Großherzogtum Baden zu einer Kirchenunion zusammen. Infolge der Gleichberechtigung von Confessio Augustana, Luthers Kleinem Katechismus und Heidelberger Katechismus spricht man von der einzigen Bekenntnisunion in Deutschland. Erst fünfzehn Jahre später, 1836, wurden ein neues Gesangbuch und eine neue Agende eingeführt; da kommen Fragen auf: Wie konnte man unter diesen Voraussetzungen Gottesdienst feiern? – Oder blieb doch alles beim Alten? – Warum kam es nicht früher zu einer einheitlichen Regelung des Gottesdienstes? – War man sich doch nicht so einig, wie es schien? – Hatten sich zwar ausgeklügelte Formulierungen gefunden – der Passus zur Abendmahlsfrage in der Unionsurkunde ist wirklich genial – und schaffte man es dann nicht, die Theorie in die Praxis umzusetzen?

Noch heute kann man in der Badischen Landeskirche erleben, dass Menschen, sogar aus der Pfarrerschaft, aufgrund ihrer konfessionell geprägten Herkunft – so begründeten sie es zumindest – nicht an einem Gottesdienst teilnehmen zu können glauben! Es war ein Gottesdienst, in dem Psalmen nach Art der klassischen Psalmodie gesungen wurden. Das sei lutherisch; wer aus der reformierten Tradition komme, könne an solch einem Gottesdienst nicht teilnehmen. – Sollten die Konfessionsunterschiede nach mehr als 180 Jahren immer noch nicht überwunden sein? Sollte das konfessionelle Erbe immer noch von einer Teilnahme am Gottesdienst abhalten? Was war, was ist das für eine unierte Kirche, fragte ich mich. Dass Mentalitäten hartnäckig sein können, ist mir bewusst. Aber: Hätte es unter solchen Voraussetzungen, wie eben im Beispiel geschildert, überhaupt zu einer Union kommen können? Oder gab es seitdem Gegenbewegungen, die sich nicht auf konfessionelle Unterschiede vor der Union, sondern auf „andere“ Einflüsse zurückführen lassen? In meinem Beitrag heute kann ich dieser Frage nicht umfassend nachgehen. –

\*\*\*

„So sie's nicht singen, so glauben sie's nicht“ – formulierte der katholische Liturgiewissenschaftler Philipp Harnoncourt in Anlehnung an einen Gedanken Martin Luthers aus seiner Vorrede zu dem von Valentin Babst verlegten Gesangbuch 1545: „Als mit Text verbundenes Singen ist christlicher Gesang eine doppelte, ja dreifache Äußerung

---

\* Mit Anmerkungen versehener Vortrag auf dem Symposium „Gesangbuch und Kirchenlied – gestern, heute, morgen“ in Karlsruhe am 8. April 2011. Die Titel der Gesangbücher werden i.d.R. in moderner Rechtschreibung angegeben.

des Glaubens, denn er gibt kund – daß Christen glauben, – wem Christen glauben und – was Christen glauben.“<sup>1</sup> „Was Christen glauben“ – sollten Glaubensdinge Grund für Konfessionsunterschiede sein, müsste sich das im christlichen Gesang, in den Liedern widerspiegeln. Dabei sind zwei Pole zu beachten: Zum einen enthält ein Gesangbuch das, was Christen glauben, zum anderen aber auch, was Christen glauben sollen. Zum einen sind die Lieder Glaubensäußerung, zum anderen bewirken sie Glauben.

Meine Aufgabe ist daher, uns einen Überblick darüber zu verschaffen, welches Liedgut den beiden Konfessionen vor und nach der Union durch ihre Gesangbücher zur Verfügung stand.

Den Schwerpunkt meiner Ausführungen werde ich auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Liedgut der lutherischen und reformierten Konfessionen in der ehemaligen Markgrafschaft Baden(-Durlach) und der Kurpfalz legen; weitere zum Großherzogtum Baden gehörende Gebiete und damit auch deren Gesangbücher, wie z.B. die der Grafschaft Wertheim klammere ich aus.

Für eine genauere Betrachtung bieten sich die Rubriken Abendmahl und Abendlieder an. Von den drei traditionellen Unterscheidungslehren zwischen Lutherischen und Reformierten, nämlich Prädestination, Lehre von der Vereinigung der göttlichen Natur in Jesus Christus und Abendmahlslehre, spielte gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur noch letztere eine Rolle.<sup>2</sup> In den Liedern zum Abendmahl müssten sich also dogmatische Unterschiede widerspiegeln. Das Abendmahl ist Teil des Gottesdienstes der versammelten Gemeinde, der regelmäßig in der Ortskirche gefeiert wird.

Abendlieder dagegen gehören vorwiegend in den privaten Bereich. Gelegenheiten sie zu singen ergeben sich jedoch auch in Gottesdiensten oder als Andacht bei Zusammenkünften von Gruppen in der Gemeinde.

Werfen wir zuvor einen Blick auf die in Frage kommenden Quellen, also die Gesangbücher, die vor der Union in der Markgrafschaft Baden und der Kurpfalz in Gebrauch waren.<sup>3</sup>

- 1774 erschien in der Kurpfalz zum erstenmal ein eigenes lutherisches Gesangbuch; Noten enthielt es nicht. Im Sinne der Aufklärung galt es als modern. Gebrauch wurde es vorwiegend in Mannheim und in den Gemeinden in Heidelberg, Oppenheim und Frankenthal. Vom Allgemeinen Kurpfälzischen Evangelischlutherischen Gesangbuch lassen sich Auflagen von 1774, 1775, 1776, 1787, 1793, 1801 und 1813 nachweisen.
- Etwa 10 Jahre später erhielten auch die Reformierten in der Kurpfalz ein neues, dem Geiste der Aufklärung verpflichtetes Gesangbuch: Das *Gesangbuch zum got-*

<sup>1</sup> Philipp Harnoncourt, „So sie's nicht singen, so glauben sie's nicht“. Singen im Gottesdienst – Ausdruck des Glaubens oder liturgische Zumutung?, in: Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium II: Interdisziplinäre Reflexion, hrsg. von Hansjakob Becker und Reiner Kaczynski, St. Ottilien 1983, 139-172, hier: 146f.

<sup>2</sup> Peter Brunner, Das gottesdienstliche Abendmahlszeugnis in den badischen Landen vor der Union, in: Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821-1971. Dokumente und Aufsätze, im Auftrag des Oberkirchenrates hrsg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, 170-266, hier 170.

<sup>3</sup> Zu den bibliographischen Nachweisen in diesem Beitrag siehe: Datenbank Gesangbuchbibliographie (<http://www.gesangbucharchiv.uni-mainz.de> (2011)). Vgl. auch Hermann Erbacher, Die Gesang- und Choralbücher der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach 1556-1821 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden XXXV), Karlsruhe 1984; Ders., Zur Geschichte der Gesang- und Choralbücher der badischen Kirche. In: 150 Jahre Landeskirche (wie Anm. 2), 329-358; Ders., „Chur-pfälzisches allgemeines reformiertes Gesang-Buch“ Eine archivalische Studie, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde 37/38 (1970/1971), 514-532.

*tesdienstlichen Gebrauche der Reformierten Gemeinde in der Kurpfalz*. Nach 1806 musste der Titel den veränderten politischen Gegebenheiten angepasst werden, ab da heißt es: im „Großherzogtum Baden“. Die 1. Aufl. 1785 erschien in unterschiedlichen Formaten; bis 1797 wurde es ca. alle zwei Jahr neu aufgelegt; dann entsteht eine Lücke bis 1806; 1808 sind mehrere Ausgaben, darunter wohl auch Raubdrucke, nachgewiesen; eine letzte Auflage erschien 1818. Einigen Liedern waren Noten beigegeben.

Im Vorwort heißt es, dass man teils Lieder aus einzelnen Sammlungen, *teils aus den besten neuen Gesangbüchern, dem Berlinischen, Anspachischen, Hessen-Kasselschen, Leipziger und Göttingischen Gesangbüchern*<sup>4</sup> zusammengetragen habe. Diese erschienen seit 1765, waren geprägt durch die Aufklärung und stammen sowohl aus lutherischen als auch aus reformierten Gebieten, bzw. im Falle des Leipziger Gesangbuchs (herausgegeben von Georg Joachim Zollikofer), aus der reformierten Gemeinde.

- Vorgänger des reformierten Gesangbuchs von 1785 war das *Kurpfälzische Allgemeine Reformierte Gesangbuch* von 1749, das erste eigens für die Kurpfalz gedruckte Gesangbuch. Es enthält wie in reformierten Gesangbüchern bis dahin üblich in einem ersten Teil die Psalmen Davids nach Ambrosius Lobwasser durchgängig mit Melodien, in einem zweiten Teil 700 „auserlesene“ Lieder, neue Melodien sind mit Noten abgedruckt.
- In Baden waren schon 1774 und 1778 Liedersammlungen (von Nikolaus Christian Sandner und Johann Leonhard Walz) erschienen, die als Vorschläge zur Erneuerung des Gesangbuchs dienen sollten. 1786 kam schließlich das *Badische neue Gesangbuch* heraus. Es wurde in unterschiedlichen Formaten in mindestens 30 Auflagen vor der Union gedruckt,<sup>5</sup> danach gab es noch weitere Auflagen, darunter undatierte. Einbandprägungen zeigen, dass auch nach 1821 dieses Gesangbuch gekauft worden ist. Von der Ausstattung her steht dieses Gesangbuch auf dem neusten Stand der Technik: Seit mindestens 1806 wird es mit lithographiertem Titelblatt angeboten. Johann Peter Hebel zählte dieses Gesangbuch in seinem Gutachten von 1822 „zu den guten, wenn auch nicht zu den besten“.<sup>6</sup>
- Als Vorgänger kommen hauptsächlich zwei Gesangbücher in Frage: Zum einen ab 1754 *Das Neuvermehrte Baden-Durlachische Gesangbuch*, zum anderen der *Himmlische Seelentrost*, in der Tradition des von Markgräfin Augusta Maria 1697 in Auftrag gegebenen Gesangbuchs stehend, das in einem Anhang von 1760 die im *Neuvermehrten Gesangbuch* neu hinzugekommenen Lieder enthielt.

<sup>4</sup> Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche der Reformierten Gemeinde in der Kurpfalz, Mannheim 1785, XI. Nicht in allen Fällen lassen sich die Drucke eindeutig verifizieren; in Frage kommen folgende: Lieder für den öffentlichen Gottesdienst, Berlin: Schatz 1765; Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Preussl. [!] Landen, Berlin: Mylius 1780; Neue Geistliche Lieder, welche dem Berlinischen evangelisch reformirten Gesangbuche beygefügt sind, Berlin: Rellstab 1778; Neues Anspachisches Gesangbuch, Ansbach: Messerer 1781; Neues Hessen-Casselsches Gesang-Buch, Kassel: Estienne, Seibert 1770 bzw. Verbessertes Gesang-Buch, Kassel: Seibert 1770; Neues Gesangbuch für die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden, Kassel: Waisenhaus 1783; Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge, zum Gebrauch Reformirter Religionsverwandten, [hrsg. von Georg J. Zollikofer], [Leipzig] 1766 bzw. Neues Gesangbuch, hrsg. von G. J. Zollikofer, Leipzig: Weidmann, Reich 1766; Neues christliches Gesangbuch, Göttingen: Dieterich 1779.

<sup>5</sup> 1786, 1787, 1788, 1789, 1791, 1793, 1797, 1798, 1801, 1802, 1803, 1804, 1806, 1808, 1812, 1814, 1816-1821, 1825, 1827.

<sup>6</sup> Udo Wennemuth, Johann Peter Hebels Gutachten zur Einführung eines Unionsgesangbuchs, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 3 (2009), 307-316, hier: 312.

1774, 1785 und 1786 also waren in Baden und der Kurpfalz neue Gesangbücher eingeführt und danach oftmals nachgedruckt worden. – Wie lassen sich diese in die allgemeine Gesangbuchgeschichte einordnen?

Mit den *Liedern für den öffentlichen Gottesdienst* von Samuel Dietrich (Berlin 1765) und dem sogenannten „Mylius“ für Preußen 1780 hatte – geprägt von Aufklärung und Rationalismus – eine neue Epoche in der Gesangbuchgeschichte begonnen. 1835 kam das letzte aufklärerische Gesangbuch heraus.<sup>7</sup> Als erstes offizielles Reformgesangbuch gilt das 1829 unter Mitwirkung von Friedrich Schleiermacher erschienene Berliner Gesangbuch.<sup>8</sup> Zur Zeit der Union lagen die badischen und kurpfälzischen Gesangbücher also noch voll im Trend der Zeit, einer sich als „aufgeklärt“ empfindenden Gesellschaft. Aufgrund einer unvermindert bestehenden geistigen Strömung gab es keinen Anlass zu einem neuen Gesangbuch, obwohl es seit der Schrift Ernst Moritz Arndts 1819 *Von dem Wort und dem Kirchenlied* Stimmen gab, die eine Reform anmahnten; unter ihnen war z.B. auch Heinrich Friedrich Wilhelm.<sup>9</sup> – Und, um es vorwegzunehmen, das Berliner Gesangbuch wirkte nicht innovativ auf das 1836 erschienene Unionsgesangbuch ein. Ganz im Gegensatz zur Preussischen Agende von 1829, die die badische Unionsagende stark beeinflusste, wurde das Berliner Gesangbuch in Baden offenbar nicht rezipiert. Der Einfluss der preussischen Agende war übrigens so stark, dass manches 1858 wieder zurück genommen werden musste.

\*\*\*

Kommen wir zu den Abendliedern. Dazu einige Zahlen, die aussagekräftig sind:

In den baden-durlachischen Gesangbüchern hat sich seit 1616 ein Bestand von zwanzig Abendliedern entwickelt;<sup>10</sup> achtzehn davon stehen im *Neuvermehrten Baden-Durlachischen Gesangbuch* ab 1754. Die Kontinuität wird deutlich.

Das *Allgemeine Reformierte Gesangbuch* (1754) hat 13 Abendlieder; sechs davon sind in auch im Badischen Gesangbuch von 1754 zu finden; vier davon sind mit Noten versehen, was darauf hinweist, dass entweder die Lieder oder die Melodie bislang nicht bekannt waren.

Es sind auch uns heute bekannte Lieder darunter: *Christe, du bist der helle Tag*; *Nun ruhen alle Wälder*; *Werde munter, mein Gemüte*; *Nun sich der Tag geendet hat*; außerdem: *Gott, du lässtest mich erreichen* von Friedrich Rudolf Ludwig Canitz und *Unsere müden Augenlieder* von Johann Franck; letzteres hat unterschiedliche Melodieverweise. Als Liederdichter aus dem reformierten Bekenntnis lässt sich lediglich Joachim Neander ausmachen mit dem Lied: *Der Tag ist hin, mein Jesu bei mir bleibe*; auch dieses steht mit Noten. Ein konfessionsübergreifender Kernbestand an Liedern zeichnet sich hier schon vor Mitte des 18. Jahrhunderts ab.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Titel eines Gesangbuches, das 1692 und ähnlich 1702 in Frankfurt am Main erschienen ist. Da es in dieser Zeit in der

<sup>7</sup> Kirchen-Gesangbuch für den Harz, Clausthal: Schweiger 1835.

<sup>8</sup> Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinen, Berlin: Reimer 1829.

<sup>9</sup> Vgl. Ulrich Wüstenberg, Karl Bähr (1801-1874). Ein badischer Wegbereiter für die Erneuerung und die Einheit des evangelischen Gottesdienstes Göttingen 1996, 160-162.

<sup>10</sup> Vgl. Erbacher, Gesang- und Choralbücher (wie Anm. 3), Tab. IV, 170\*-172\*.

Kurpfalz noch keine eigenen Gesangbücher gab, kann es gut möglich sein, dass der Verleger kurpfälzische Käufer gewonnen hat: Anfangs bezieht sich der Titel auf die Lobwasser-Psalmen, dann heißt es: [...] *Benebenst/ nicht allein eines grossen Zusatzes vieler gottselig-Christlicher Männer/ geistreicher/ sowol alt- als neuer Psalmen/ und Gesängen/ gleichwie sie/ sowol in Evangelisch-Reformirt- also auch Lutherischen Kirchen und Haußhaltungen zu singen gebräuchlich/* [...] usw. Dann folgen wie üblich Heidelberger Katechismus und Kirchenagende.<sup>11</sup> Sicherlich hätte kein Geschäftsmann unter solch einem Titel ein Buch angeboten, wenn es Aversionen dagegen gegeben hätte.<sup>12</sup>

Von dem Kernbestand an etwa 20 Liedern ist nur eines in eines der drei aufklärerischen Gesangbücher – selbstverständlich nicht unverändert – übernommen worden; nämlich Kaspar Neumanns *Herr, es ist von meinem Leben wiederum ein Tag dahin*. Die Änderungen sind die für die Aufklärung typischen (ich kann hier nicht näher darauf eingehen). In das Unionsgesangbuch 1836 fand dieses Lied keinen Eingang, jedoch dann in das Gesangbuch von 1883 und in den Badischen Anhang des Evangelischen Kirchengesangbuchs (EKG).

In den drei aufklärerischen Gesangbüchern ergibt sich also in der Rubrik Abend ein vollkommen neuer Liedbestand. Konfessionelle Eigenheiten lassen sich nicht ausmachen. Zwar sind zwei von den sieben Abendliedern des reformierten Gesangbuchs nicht in einem der beiden lutherischen; aber eines davon stammt von Johann Franck, einem lutherischen Dichter.

Reformierte und Lutheraner der Kurpfalz haben nur ein gemeinsames Abendlied, dessen Melodieangaben jedoch unterschiedlich sind: *Auf, o Seele! werde munter*, eine Umdichtung Friedrich Schlegels nach dem Lied *Werde munter mein Gemüte* von Johann Rist: Neben minimalen gibt es auch größere Textabweichungen, z. B. in folgender Strophe:

---

<sup>11</sup> Die Psalmen Davids/ Auß der Frantzösis. Melodey in Hochteutsche Reim-Art verständ- und deutlich übersetzt/ Durch Ambros. Lobwasser/ D. Benebenst/ Nicht allein eines grossen Zusatzes vieler gottselig-Christlicher Männer/ geistreicher/ sowol alt- als neuer Psalmen/ und Gesängen/ gleichwie sie/ sowol in Evangelisch-Reformirt- also auch Lutherischen Kirchen und Haußhaltungen zu singen gebräuchlich/ Sondern auch/ Der ordentlich-Sontäglichen und hohen Fest-Evangelien/ und der Passion JEsu Christi/ deß Heidelbergisch-Christlichen Catechismi/ Kirchen-Agenden/ einigen andächtigtig- gebräuchlichen Gebetern/ wie auch etlicher alter Christen Glaubens Bekäntnissen. Mit sonderbarem Fleiß übersehen/ und von vielen Druck- und andern Fehlern gesäubert, Frankfurt am Main: Joh. Phil. Andreä 1702; Geistreiche Psalmen Deß Mannes/ nach dem Hertzen Gottes/ Königs und Propheten Davids/ [...] Mit sonderbarem Fleiß übersehen/ und von vielen Truck- und andern Fehlern gesäubert und vermehret, Frankfurt am Main: Johann Görlin 1692.

<sup>12</sup> Ein weiteres Beispiel, dem allerdings gänzlich andere Voraussetzungen zugrunde liegen, ist mir lediglich aus Brandenburg bekannt: Neues Vollständiges Gesang-Buch, Vor die Königlich-Preußische/ Auch Chur-Fürstl. Brandenburgische und andere Lande, In welchem über 1000. derer auserlesensten alten und neuen, in beyderseits Evangelischen Kirchen üblichen Geistlichen Lieder enthalten, Die sonst in verschiedenen Gesang-Büchern nur zerstreuet zu finden; Nun aber auf vieles inständiges Verlangen in diesen bequemen Format zusammen getragen. [...], Berlin und Potsdam: Johann Andreas Rüdiger 1725.

|   |   |
|---|---|
| Allgemeines Kurpfälzisches evangelisch-lutherisches Gesangbuch, 1774, Nr. 545   | Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche der reformierten Gemeinden in Kurpfalz, 1785, Nr. 533   |
| <p>4. <i>Doch von ernster reu durchdrungen<br/>Wag ichs, GOtt, mich dir zu nahn.<br/>Sieh nicht die beleidigungen,<br/>Sieh das blut des Mittlers an!<br/>Ich verleugne nicht die schuld;<br/>Doch weiß ich, daß deine huld<br/>Größer sey, als unsre sünden,<br/>Auch wo ihrer viel sich finden.</i></p> | <p>4. <i>Doch mit reuevollem herzen<br/>wag ich es, mich dir zu nahn.<br/>wenn uns unsre Sünden schmerzen,<br/>nimmst du uns in Jesus an.<br/>Ich verleugne nicht die Schuld;<br/>Doch ich weiß, daß deine Huld<br/>größer sey, als unsre sünden,<br/>Auch wo ihrer viel sich finden.</i></p> |

Gemeinsam ist zwar auch das Lied *Herr, der du mir das Leben* von Christian Fürchtgott Gellert; im lutherischen Gesangbuch ist es jedoch der Rubrik Neujahrslieder zugeordnet. Dieses Lied ist dann das einzige Abendlied, das in das 1825 für Mannheim zusammengestellte Gesangbüchlein aufgenommen wurde, auf das ich gleich zurückkommen werde.

\*\*\*

Hier mache ich kurz einen Schnitt und stelle mit den Liedersammlungen und Gesangbüchern der Unionszeit auch die Vorarbeiten vor.

Schon im Oktober 1821 wurde der Auftrag an den Sinsheimer Pfarrer Johann David Karl Wilhelmi gegeben, einen „Auszug“ aus den drei wichtigsten Gesangbüchern *zum einstweiligen Gebrauch* anzufertigen.<sup>13</sup> Dieser schon im November vorliegende Entwurf fand aus verschiedenen Gründen jedoch nicht überall Zustimmung; zudem kamen weitere Bedenken gegen eine übereilte Neubearbeitung hinzu. Im Februar 1822 entschloss man sich, lieber ein vollständig neues Gesangbuch einzuführen als eine „neue interimistische Liedersammlung“ zu propagieren.<sup>14</sup> Im Gutachten Hebels<sup>15</sup> wird deutlich, dass man sich auf zehn bis zwölf Jahre Arbeit daran einstellte.

– 1825, 1828 und 1833 erschien in Mannheim (bei F. Kaufmanns Witwe) die *Sammlung christlicher Lieder aus den beyden in den evangelisch-protestantischen Kirchen zu Mannheim eingeführten Gesangbüchern*. Sie enthält im Wesentlichen 179 Lieder, die den kurpfälzischen reformierten und lutherischen Gesangbüchern entnommen sind; dazu kamen wenige weitere, auch aus dem *Neuen Badischen Gesangbuch*. Das Gesangbuch war für den Gebrauch im öffentlichen Gottesdienst gedacht. Die Anordnung entspricht der des reformierten Gesangbuchs. Die Kirchenbehörde betrachtete sie zwar als „ohne Autorität veranstaltete Sammlung“, gab sie aber dennoch frei und hatte nichts dagegen einzuwenden, dass sie auch außerhalb Mannheims, so etwa im Dekanat Sinsheim und in den Pfarrämtern Eppingen und Heildelshausen verkauft wurden. Noch drei Jahre zuvor hatte das Pfarrministerium in Mannheim betont, dass „viele Familien sich die Liederbücher beider Confessionen theils schon früher, theils neuerdings erst angeschafft“ hätten, „und

<sup>13</sup> Erbacher, Geschichte (wie Anm. 3), 331.

<sup>14</sup> Erbacher, Geschichte (wie Anm. 3), 332.

<sup>15</sup> Wennemuth, Gutachten (wie Anm. 6), 312.

daher somit reichlich damit versehen [seien], daß ihnen ein neues [...] lästig werden müßte“, ja sie viel lieber „solche Varianten ertragen als bei diesen Geldloßen Zeiten eine Liedersammlung kaufen“ wollten.<sup>16</sup> Das finanzielle Argument wurde nicht nur in der Diskussion um ein Unionsgesangbuch mehrfach angeführt.

- Ministerial- und Kirchenrat Gustav Friedrich Nikolaus Sonntag, Nachfolger von Peter Hebel und Johannes Bähr, ließ 1831 in Pforzheim bei Katz einen von ihm redigierten Entwurf, der sich auch auf die Vorarbeiten anderer stützte, drucken; nämlich die *Sammlung christlicher Lieder zum Gebrauche für die öffentliche und häusliche Andacht als Entwurf eines Gesangbuches für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden und als Vorarbeit für die künftige General-Synode herausgegeben*. Diese Vorlage fand im Großen und Ganzen auf der Generalsynode 1834 Zustimmung. Hervorgehoben wurde, dass die Lieder so weit wie möglich im Originaltext aufgenommen wurden. Zu bemerken ist noch, dass der Aufbau des neuen Katechismus und der des Gesangbuch identisch sind. – Ostern 1837 sollte das neue Gesangbuch in den Gemeinden eingeführt werden.
- Das zweite Unionsgesangbuch erschien 1883.

Nur acht Abendlieder stehen im Gesangbuch von 1836; die Zahl hat sich im Vergleich zu den lutherischen Gesangbüchern deutlich verringert. Zwei Lieder, eines von Joh. Zacharias Leonhard Junkheim (1729-1790), das andere von Christian Fürchtegott Gellert (1715-1769), stammen aus den lutherischen Gesangbüchern; ein weiteres von Gellert war in allen drei Vorgängergesangbüchern zu finden, je eines von Erdmann Neumeister (1671-1756), Benjamin Schmolck (1672-1737), also Dichter des frühen 18. Jahrhunderts, und Christian Friedrich Daniel Schubart (1739-1792), kamen neu hinzu. *Nun sich der Tag geendet hat*, ein Vorschlag Sonntags, wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Das Ristsche Lied *Werde munter mein Gemüte*, das in den voraufklärerischen Gesangbüchern beider Konfessionen enthalten war, fand ebenfalls wieder Eingang, wenn auch von zwölf auf sieben Strophen gekürzt. Die Textfassung der übernommenen Strophen wurde weitgehend dem Original angeglichen, der Bezug auf die Passion Jesu Christi wird jedoch ausgespart. Beispielhaft seien hier eine der ausgelassenen und eine der veränderten Strophen angeführt (vgl. auch die Bearbeitungen der Umdichtung Schlegels oben).<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Erbacher, Geschichte (wie Anm. 3) 337f.

<sup>17</sup> Auch das Evangelisches Gesangbuch (EG), 1993, Nr. 475 kürzt (auf acht Strophen) und ändert (hier als Kursive wiedergegeben), so z.B. Strophe 5 bzw. 4: „Herr, verzeihe mir aus Gnaden alle Sünd und Missetat, die mein armes Herz beladen und *mich* gar vergiftet hat. *Hilf mir, da des Satans Spiel* mich zur Hölle stürzen will. *Du allein* kannst mich erretten, *lösen von der Sünde Ketten*.“ In Strophe 6 bzw. 5 wird lediglich das Relativpronomen „welch“ durch „die“ ersetzt.

|   |   |
|---|---|
| Christliches Gesangbuch, 1836,<br>Nr. 492   | Johann Risten himmlische Lieder<br>(1642) <sup>18</sup>   |
| <p>4. <i>Wich ich gleich von deiner Seite,<br/>stell' ich mich doch wieder ein;<br/>bei der Reue Schmerz und Leide<br/>willst du gnädig mir verzeihn.<br/>Ich verleugne nicht die Schuld;<br/>aber deine Gnad' und Huld<br/>ist viel größer als die Sünde,<br/>die ich stets noch in mir finde.</i></p> | <p>5. Herr, verzeihe mir aus Gnaden<br/>alle Sünd und Missetat,<br/>die mein armes Herz beladen<br/>und so gar vergiftet hat,<br/>daß auch Satan böß' und still<br/>mich zur Höllen stürzen will,<br/>aber Herr du kannst mich retten,<br/>strafe nicht mein Übertreten.</p> <p>6. <i>Bin ich gleich von dir gewichen,<br/>stell ich mich doch wieder ein,<br/>hat uns doch dein Sohn verglichen<br/>durch sein Angst und Todespein,<br/>Ich verleugne nicht die Schuld,<br/>aber deine Gnad und Huld<br/>ist viel größer als die Sünde,<br/>welch' ich stets in mir befinde.</i></p> |

Alle Lieder in der Rubrik „Am Abend“ sind im Grunde genommen im selben Duktus und im selben Sprachstil gehalten. Sie sind Gebete eines Ichs und enthalten Lob, Bitte und Dank. Mit diesen Elementen können sie zur Gattung Hymnus gezählt werden. Das Wahrnehmen der eigenen Schuld des vergehenden Tages und die Reue darüber klingt zwar an, wie auch im aufgeführten Beispiel, wird aber sogleich wieder gewendet. Es geht darum, was Gott Gutes an mir getan hat und immer wieder tun wird! Das mündet in Lob und Dank und Bitte. Voll Vertrauen in Gott – Gedanken an den Tod fehlen dabei nicht<sup>19</sup> – legt der Beter, die Beterin sich zur Ruh.

\*\*\*

Kommen wir zur Rubrik Abendmahl<sup>20</sup> und suchen die Konfessionsunterschiede in den Liedern.

15 Abendmahlslieder sind im reformierten Gesangbuch von 1749 enthalten, 19 im lutherischen von 1754, davon sind fünf Lieder gemeinsam; diese stammen alle aus der lutherischen Tradition des 17. Jahrhundert. In den jeweiligen Textfassungen finden sich bei drei Liedern z.T. größere Unterschiede: Bei dem Lied *Herr Jesu dir sei Preis und Dank* (im reformierten Gesangbuch) bzw. *Herr Jesu dir sei Lob und Dank* (im lutherischen) von Bernhard von Derschau (1591-1630) fehlen zwar im lutherischen Gesangbuch die Strophen 2 und 4, aber konfessionelle Gründe dürften hier keine Rolle gespielt haben, sondern eher Entwicklungen im innerlutherischen

<sup>18</sup> Zitiert nach der Ausgabe: Johann Rist, Himmlische Lieder, Lüneburg: Stern 1658, 327-333. (Die Rechtschreibung ist, wie auch in weiteren Liedzitataten, modernisiert).

<sup>19</sup> So z. B. *Und erleb ich ja den Morgen, wirst du weiter sorgen*. Nr. 489, letzte Strophe.

<sup>20</sup> Vgl. auch Armin-Ernst Buchrucker, Theologie der evangelischen Abendmahlslieder, Erlangen 1987.

Bereich: Hier wie auch in Johann Heermans Lied *O Jesu du mein Bräutigam*<sup>21</sup> wird der eschatologische Ausblick eliminiert. In den Liedern der reformierten Gesangbücher bleibt der Text weitgehend originalgetreu erhalten.

Gestrichen wird im reformierten Gesangbuch jedoch folgende Strophe aus Heermans Lied, in der die Realpräsenz deutlich wird: „Daß ich das rechte Himmelbrod, dich Jesu! wahrer Mensch und Gott, mit höchster Ehrerbietung eß, und deiner Gnade nicht vergeß.“

Johann Francks *Schmücke dich, o liebe Seele* ist zwar in der 4. und 5. Strophe über mehrere Verse hinweg verändert; konfessionelle Unterschiede lassen sich allerdings nur in der 6. Strophe ausmachen: *Und daß mit dem Saft der Reben uns wird Christi Blut gegeben* heißt es in der ursprünglichen und in der lutherischen Fassung, *Daß im Wein uns wird das Leben, und der Liebe Pfand, gegeben* in der reformierten.

In beiden Gesangbüchern sind Lieder von Dichtern und Dichterinnen der jeweils anderen Konfession enthalten: Auf lutherischer Seite jedoch nur eines, nämlich Neanders *Du unbegreiflich höchstes Gut*. Die Reformierten nehmen auch Lieder von Anna Sophia von Hessen-Darmstadt, Christoph Friedrich von Derschau, Justus Sieber, Johann Heermann, Johann Rist, Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Pietisten Johann Friedrich Starck auf.

Ihre eigene Konfession ist durch Bartholomeus Pitiscus (1561-1613), Johann Pincier (1566-1624), beide aus der Zeit des Konfessionalismus, sowie Joachim Neander und Friedrich Adolf Lampe, die man dem Pietismus zuordnen kann, vertreten.

Das 16. Jahrhundert ist im baden-durlachischen Gesangbuch mit nur drei Liedern vertreten: Eines ist von Sebald Heyden, die beiden anderen stammen von Martin Luther. Laut badischer Kirchenordnung von 1556 sollten die Kommunionsgesänge *Jesus Christus unser Heiland* oder *Gott, sei gelobet und gebenedeiet* während der Austeilung<sup>22</sup> gesungen werden.

Insgesamt also lassen sich zwar konfessionelle Unterschiede ausmachen, grundlegend trennend sind sie jedoch nicht.

Die neuen Gesangbücher von 1774, 1785 und 1786 führen dann in der Rubrik Abendmahl (wie auch in der Rubrik Abend) einen völlig neuen, zeitgenössischen Liedschatz ein. Johann Caspar Lavater, Georg Joachim Zollikofer, Johann Adolf Schlegel, Friedrich Gottlieb Klopstock, Johann Andreas Cramer, Christian Fürchtegott Gellert u.a. stehen nebeneinander; beispielsweise werden auch alle vier Abendmahlslieder Johann Samuel Diterichs aufgenommen. Aus dem 17. Jahrhundert bringt lediglich das lutherische kurpfälzische ein Lied von Johann Olearius fast unverändert neu ein. Stark verändert werden aus dem alten Liedgut *O Jesu du mein Bräutigam* von Heermann und *Schmücke dich, o liebe Seele* von Franck in die beiden kurpfälzischen Gesangbücher übernommen; beide Lieder sind dann – wiederum verändert – im Unionsgesangbuch zu finden.

\*\*\*

„Wie konnte es zur Union kommen? Sie kann doch nicht einfach vom Himmel gefallen sein?“ fragte jemand kürzlich bei einer Tagung. Das kann man bestätigen. Die

---

<sup>21</sup> Kurpfälzische Allgemeine Reformierte Gesangbuch, Nr. 360,11: *Bis du mich, o du Lebensfürst! zu dir in Himmel nehmen wirst, daß ich bei dir dort ewiglich an deiner Tafel freue mich.*

<sup>22</sup> Brunner (wie Anm. 2), 198.

Aufklärung mit ihrer Theologie,<sup>23</sup> die sich durch die umfassende Erneuerung des Liedguts auch in den Liedern wiederfindet, prägte die Menschen in ihrem Glauben und überwand damit die Konfessionsunterschiede. So konnte – wie im Falle Badens – auch die Kirchentrennung beseitigt werden.

Wie ging es nun nach der Union weiter? Was singt man bei der Feier des heiligen Abendmahls? Die Kurpfälzer haben sieben gemeinsame Lieder. Die einzelnen Schritte beim Abendmahl, die Vorbereitung am Tag zuvor, vor und während des Abendmahls werden jeweils durch mindestens ein Lied begleitet; lediglich zur Danksagung ist keines vorhanden. Diese gemeinsamen Lieder sind auch in dem Mannheimer Gesangbüchlein ab 1825 enthalten. Andere Gemeinden, so etwa die in Weingarten, erstellten ein Verzeichnis von Liedern – immerhin waren es 300! – und steckten doppelte Nummern an die Liedtafeln. Wieder andere benutzten die Gesangbücher weiterhin und störten sich nicht an den Textvarianten; in den verschiedenen Auflagen des *Neuen badischen Gesangbuchs* seien ja z.T. auch abweichende Fassungen vorhanden, so sei man daran gewöhnt.<sup>24</sup> Klagen wegen der differierenden Melodien finden sich in den Quellen nicht; das scheint wohl kein Problem gewesen zu sein.

Im Unionsgesangbuch wurde im Grunde genommen die durch die Aufklärung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts begonnene Entwicklung aufgenommen und bestätigt.

Von den 18 Abendmahlsliedern stammen 13 aus den Vorgängergesangbüchern, zwei Lieder der bewährten Dichter Zollikofer und Lavater kamen neu hinzu gemeinsam mit drei weiteren jüngeren Liedern.

In Hinblick auf das zweite Unionsgesangbuch von 1883 kann man feststellen, dass von den elf Abendmahlslieder dort immerhin neun aus dem ersten übernommen worden sind. Trotz der dazwischen liegenden Restauration blieb der Liedbestand relativ konstant. Und von den sieben Abendmahlslieder im EKG, die vor 1836 entstanden sind, sind vier auch im Unionsgesangbuch, und von diesen sind drei im EG enthalten. – Den Veränderungen der Texte bin ich hier allerdings nicht weiter nachgegangen.

Die Kritik an Aufklärung und Rationalismus gerade im hymnologischen Bereich lässt oft ihre positiven Wirkungen bis heute übersehen. Das Liedgut in den Gesangbüchern der lutherischen und reformierten Konfession in Baden und der Kurpfalz jedenfalls zeigt, dass die trennenden Unterschiede selbst bei der heiklen Frage des Abendmahls nach und nach verschwanden; einen großen Schub brachte dann die Aufklärung mit ihrer Theologie. In diese Linie fällt auch die Union beider Kirchen. Es ist daher konsequent – und hervorzuheben –, dass tatsächlich eine Bekenntnisunion stattgefunden hat.

Zum Schluss einige Bemerkungen zur Liturgie:

Wie Frieder Schulz zeigt,<sup>25</sup> stammen die Liturgien der Lutherischen in Baden und der Reformierten in der Kurpfalz aus der oberdeutschen Tradition; das war damals

---

<sup>23</sup> Wenn ich hier von „Theologie der Aufklärung“ spreche, ist das eine Verallgemeinerung, die aber in diesem Rahmen nicht ausdifferenziert werden kann. Sie reicht von der „kirchlichen Aufklärung“ bis hin zum Rationalismus, zuweilen fließen Ansätze des Pietismus hinein. Dieses breite Spektrum ist auch in den Liedern der kurpfälzischen und der badischen Gesangbücher vor und nach der Union zu finden.

<sup>24</sup> Erbacher, Geschichte (wie Anm. 3), 331.

<sup>25</sup> Frieder Schulz, 150 Jahre Gottesdienst in Baden. Die agendarischen Ordnungen der Unionskirche, in: 150 Jahre Landeskirche (wie Anm. 2), 267-328.

eine pragmatische, keine konfessionelle Entscheidung. Beide Territorien haben 1556 die Brenzische Kirchenordnung aus Württemberg aus dem Jahre 1553 übernommen. Mit der Einführung der reformierten Kirchenordnung 1563 änderten sich zwar die Texte, aber nicht die Struktur des Gottesdienstes. Der Predigtgottesdienst blieb erhalten.

Bis 1775 in der Kurpfalz und bis 1821 in Baden waren diese Agenden mit minimalen Änderungen gültig. Mit der Agende der Lutheraner in der Kurpfalz 1783 war sogar ein Modell geschaffen, dass die Union liturgisch vorbereitete. Mit Albrecht Peters kann ich hinzufügen, dass ihre Formulierungen das Abendmahl betreffend, auf die Arnolshainer Thesen und die Leuenberger Konkordie vorausweisen.<sup>26</sup>

Frieder Schulz fasst die Voraussetzungen der agendarischen Ordnungen der Unionskirche folgendermaßen zusammen: „Vom frommen Humanismus über die ethisch akzentuierte Liturgik Bucers und einen geographisch und politisch bestimmten „Ökumenismus“ melanchthonischer Prägung bildete sich am Oberrhein ein integrationsfähiger, homiletisch-katechetischer Liturgiestil, den auch die fromme Aufklärung übernehmen konnte und der die spätere Union auf liturgischem Gebiet vorbereitete und ermöglichte.“<sup>27</sup> – Nein, vom Himmel gefallen ist die Union nicht.

Welche Rolle hatte die Gemeinde im Gottesdienst? Frieder Schulz beschreibt den Predigtgottesdienst Straßburger Tradition folgendermaßen: „Die Predigt nahm eine beherrschende Stellung ein, die Gebete und Vermahnungen waren wortreich und lehrhaft, und die Gemeinde kam ausschließlich in einer Fülle von Kirchenliedern zu Wort.“<sup>28</sup> – „So sie’s nicht singen, so glauben sie’s nicht“.

---

<sup>26</sup> Albrecht Peters, [Art.] Abendmahl III/IV, in: TRE I (1977), 131-145, hier 139.

<sup>27</sup> Schulz, Gottesdienst (wie Anm. 25), 269.

<sup>28</sup> Ebd., 268f.